

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2010

Nr. 2010/596

KR.Nr. K 024/2010 (VWD)

**Kleine Anfrage Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Vorgehensweise i.S. Kurzarbeit (26.01.2010);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Noch ist die wirtschaftliche Situation in unserem Kanton schwierig, und die Meldungen über Entlassungen nehmen nicht ab.

Unklarheit besteht oft auch über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Einführung von Kurzarbeit. Zudem wird oft nicht die maximale Dauer für Kurzarbeit ausgeschöpft, bevor Entlassungen ausgesprochen werden.

Die Regierung wird daher gebeten, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Welche Massnahmen trifft der Kanton, um den Betrieben die Möglichkeit zur Einführung von Kurzarbeit (anstelle von Entlassungen) vorzustellen?
2. Welche Beratungsangebote bestehen beim Kanton für Firmen, welche die konkreten Möglichkeiten zur Einführung von Kurzarbeit in Erwägung ziehen?
3. In wie vielen Fällen konnten aufgrund des konkreten Einwirkens des Kantons Entlassungen vermieden werden?
4. Was unternimmt der Kanton, um Firmen zu motivieren, die Kurzarbeit bei Bedarf zur Verlängerung bis zur maximalen Dauer der Kurzarbeit (anstelle von Entlassungen) anzuhalten?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Die aktuelle Wirtschaftskrise betrifft nicht nur eine einzelne Region wie den Kanton Solothurn, sondern erstreckt sich global auf die gesamte Weltwirtschaft. Aus diesem Grund hat der Bund bereits drei Pakete mit Konjunkturmassnahmen erlassen und informiert entsprechend umfassend über die einzelnen Möglichkeiten für die Unternehmen in der Schweiz. Eine der Konjunkturmassnahmen stellt die stufenweise Erhöhung der Bezugsdauer für Kurzarbeitsentschädigung von ursprünglich 12 auf 18 bzw. auf 24 Monate und die Herabsetzung der Karenzzeit auf 1 Tag dar. Zusätzlich zur aktiven Information in den Medien hat das EVD auf seiner Homepage ausführliche Informationen zum Thema Kurzarbeit publiziert. Auf dieser Homepage

<http://www.seco.admin.ch/themen/00385/02909/index.html?lang=de> finden sich alle relevanten Informationen. Im Übrigen lassen sich von dieser Homepage auch alle wesentlichen Formulare downloaden.

Aufbauend auf dieser Informationslage hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn (AWA) auch auf seiner Homepage www.awaso.ch eine übersichtliche Zusammenfassung der wichtigsten Informationen rund um die Kurzarbeit, sowie die entsprechenden Links auf die Homepage des EVD veröffentlicht. Den Firmen stehen für allfällige weitere Fragen auch kompetente Ansprechpartner im AWA zur Verfügung.

Darüber hinaus hat das AWA in Zusammenarbeit mit der Solothurner Handelskammer am 4. Juni 2009 eine Informationsveranstaltung zum Thema Kurzarbeit durchgeführt. Diese Veranstaltung war sehr gut besucht und hat eine gute Resonanz bei den anwesenden Firmenvertretern gefunden.

3.2 Zu Frage 2

Die Firmen können sich telefonisch an die zuständige Fachstelle im AWA wenden. Stellt sich während des Telefongesprächs heraus, dass eine ausführlichere, persönliche Beratung angezeigt ist, werden kurzfristig Beratungsgespräche vereinbart. An diesen Gesprächen sind die Firmen sowie der Leiter des AWA, die Kantonale Amtsstelle (für Fragen zur Bewilligung) und die Arbeitslosenkasse (für Fragen zur Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung) anwesend. Sowohl die Arbeitslosenkasse wie auch die Kantonale Amtsstelle sind auch danach jederzeit für allfällige weitere Fragen erreichbar.

Das Bewilligungsverfahren für Kurzarbeitsentschädigung ist sehr einfach ausgestaltet. Für das etwas schwierigere Abrechnungsverfahren stehen den Firmen diverse technische Hilfsmittel zur Verfügung.

3.3 Zu Frage 3

Dies ist nicht eruierbar. Der Entscheid, Entlassungen durchzuführen, liegt allein bei der Firmenleitung. Für Massenentlassungen, im Sinne des Obligationenrechts, bestehen für die Arbeitnehmenden Mitwirkungsrechte. Entlassungen können aber, trotz Einführung von Kurzarbeit, vorkommen, andererseits kann nicht ohne weiteres gesagt werden, in welchem Umfang Entlassungen vermieden werden konnten. Es ist davon auszugehen, dass diese Frage noch Gegenstand von späteren Studien sein wird.

3.4 Zu Frage 4

Die Firmen im Kanton Solothurn zeichnen sich unter anderem durch ein sehr hohes Verantwortungsbewusstsein aus. Kein Unternehmen spielt fahrlässig mit seinem wichtigsten Kapital und entlässt leichtfertig Mitarbeitende. Unsere Erfahrung zeigt, dass die Unternehmen alle Möglichkeiten ausschöpfen, bevor sie zum Mittel Kündigungen greifen. Und zwar nicht nur, weil sie wertvolles Know-how verlieren würden, sondern weil sie auch die menschliche Seite berücksichtigen. Die Firmen benötigen demzufolge vom Kanton keine Motivation, sondern kompetente Beratung und professionelle, rasche Dienstleistungen. Das AWA misst diesen beiden Bereichen höchste Priorität zu. In der Regel sind die Firmen über das Instrument der Kurzarbeit und seine Wirkungen sehr gut informiert und benötigen keine zusätzliche Motivation es zu nutzen.

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and strokes, likely representing the name 'Andreas Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat